

verhängen. So rechnen die angeklagten Frauen trotz allgemeiner Empörung und auch breiter Solidarität in Spanien (es wurden 27.000 Solidaritätsunterschriften beim Gericht eingereicht) damit, daß hohe Haftstrafen verhängt werden.

Mit diesem Verfahren hat in der spanischen Frauenbewegung erneut eine verstärkte Diskussion um die Abtreibungsfrage begonnen, die sich jetzt allerdings angesichts der Eropäisierung Spaniens auch mit den Parallelen in anderen Ländern Europas zu befassen hat² und nicht zuletzt auch, wie berichtet (STREIT 88/106), in die Auseinandersetzung um die neuen Reproduktions- und Gentechnologien führt. Gerade im Hinblick auf den Stellenwert, den „Europa“ derzeit in Spanien hat, ist für die Spanierinnen

auch eine Unterstützung aus anderen Ländern Europas von großer Bedeutung. Eine internationale juristische Prozeßbeobachtung wäre dabei von besonderem Interesse.

2 siehe Pressemeldung FR v. 18.11.88, nach der 60 Patientinnen und ärztliche Mitarbeiterinnen in Gent / Belgien wegen Verstoßes gegen das dort vorhandene vollständige Abtreibungsverbot zu Geldstrafen verurteilt wurden.

Anmerkung der Redaktion:

Wir planen, eine kleine Delegation zur Prozeßbeobachtung zur Unterstützung der Spanierinnen zu organisieren. Wir würden uns deshalb freuen, wenn sich noch eine Reihe Kolleginnen fänden, die Interesse haben, sich zu beteiligen. Diese möchten sich mit der Redaktion NRW in Verbindung setzen.

2. Bundesweiter Kongreß Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie

vom 28. - 30. Oktober 1988, in der Universität Frankfurt am Main
Ein Tagungsbericht

Als Teilnehmerin und Referentin habe ich diesen Kongreß als einen der ganz seltenen erlebt, in dessen Rahmen es möglich war, die von den Veranstalterinnen formulierten Zielvorstellungen umzusetzen, insbesondere einen umfangreichen Informationsaustausch zu befördern, zur eigenen Standortbestimmung beizutragen und politische Strategien zu diskutieren. Daß dieses bei einer Teilnehmerinnenzahl von über 2000 gelungen ist, lag sicher vor allem an einer hervorragenden und fürsorglichen Organisation, und an der Vielzahl durch oft jahrelange Arbeit in den entsprechenden Bereichen qualifizierter Referentinnen, die aufgrund ihrer völlig unterschiedlichen Ausbildung und Fachrichtungen, ihrer individuellen Lebenszusammenhänge, etwa in hochindustrialisierten oder Ländern der sog. Dritten Welt und ihrer je unterschiedlichen Lebensstellung ein umfassendes und facettenreiches Bild des Kongreßgegenstandes herstellen und vermitteln konnten. Auch die Bereitschaft der Teilnehmerinnen, aufnahmebereit für Neues zu sein und eigene Standpunkte im Verlauf der Diskussionen, in Arbeitsgruppen und Plenen auch in Frage zu stellen, war kennzeichnend für diesen Kongreß. Die bekannten Strategiedebatten wurden zwar geführt, aber, soweit ich sie miterlebt habe, nicht mit dem Ziel, den eigenen Widerstandsweg als den einzig denkbaren und womöglich erfolgversprechenden darzustellen, andere hingegen abzuqualifizieren. Die Koexistenz verschiedener Widerstandsformen schien möglich und akzeptabel, zumal der unterschiedliche Stand der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung in den Industrieländern einerseits und den sog. Drittwelt-Ländern andererseits auch unterschiedliche Vorgehensweisen erfordert.

Ganz deutlich ist sicherlich für viele Frauen die Erkenntnis gewesen, daß die überwiegende Forschung in diesem Bereich aus Profitmaximierungsgründen durchgeführt wird, jedenfalls aber mit dem Ziel, Mensch und Natur den sich durch die zunehmende Technisierung rapide verschlechternden Umweltbedingungen anzupassen. Die durch die Produktionsbedingungen geschaffenen Prämissen werden als unabänderlich gesetzt, als anpassungsbedürftig erscheint unter derartigen Voraussetzungen der Mensch, die Natur, beide in ihren vielfältigen Empfindlichkeiten Störfaktoren bei der Herstellung einer optimalen Kosten-Nutzen-Relation des Kapitaleinsatzes.

Daß auch die industriell betriebenen bio- und medizintechnischen Anpassungsverfahren selbst höchst profitabel sind, versteht sich von selbst, insbesondere dann, wenn Menschen, und vor allem Frauen, in sog. Dritte-Welt-Ländern als Versuchskaninchen mißbraucht und von den Regierungen ihrer Länder oftmals auch hierzu zur Verfügung gestellt werden.

Bei diesen Anpassungsverfahren gibt es keinen Fortschritt ohne nachteilige Folgen, die, wegen der vielfältigsten Wechselwirkungen, nicht annähernd zu ermessen sind.

Insbesondere im Bereich humangenetischer Forschung und bei der Entwicklung von Fortpflanzungstechnologien auch für Menschen tragen Frauen dazu bei, daß den Forschern das benötigte „Material“ zur Verfügung steht, indem sie sich selbst, ihre Körper und die ihrer (ungeborenen) Kinder zur Verfügung stellen. Ohne diese Bereitschaft der Frauen, wegen der vagen Aussicht, dem „Schicksal“ ein

Schnippchen schlagen zu können, sich belastender, demütigender und gefährlicher Behandlung aussetzen, könnten viele Labors nicht über die von ihnen benötigten Eizellen, Gameten und Embryonen verfügen, die sie als Forschungs„material“ dringend benötigen.

Zu erwarten, daß Experten das Machbare auch herstellen, bedeutet immer, eigene Kompetenz und Selbstverantwortung aufzugeben. Technischer „Fortschritt“ eröffnet Alternativen, er stellt uns vor die Qual der Wahl und beschränkt uns in der Freiheit, „nein“ zu sagen. So wird etwa durch die medizinisch-technische Möglichkeit, „Erbschäden“, Erkrankungen oder sonstige „Defekte“ bereits im Embryonalstadium feststellen zu können, Frauen die Verpflichtung auferlegt, durch Inanspruchnahme dieser Diagnosemöglichkeiten und einen ihnen angebotenen Abort nur ein *gesundes* Kind zu gebären. Zu hoffen, daß ethische Maßstäbe und Selbstbindung der Forschenden ausreichen werden, die Mittel der Wahl nur zum „Guten“ einzusetzen, ist auch – das haben die Referate und Diskussionen deutlich gezeigt – naiv und illusionär. Dies ist indes, darin waren die meisten Teilnehmerinnen wohl einig, kein Vorwurf an die Frauen, die sich, um ihren (?) Kinderwunsch zu verwirklichen, IVF-Programmen unterziehen. Hier wäre es nötig aufzuklären über die Ursachen von Unfruchtbarkeit, die gerade auch in den Industriestaaten auf der Doppel- und Dreifachbelastung der Frauen, auf steigender Umweltvergiftung und menschenfeindlichen Lebensbedingungen beruhen. Im Dunkeln bleiben für diese Frauen offenbar oftmals auch die tatsächlichen Zielsetzungen der damit einhergehenden Forschung, die eben nur vordergründig eine Hilfsmaßnahme für die „betroffenen“ Eltern darstellt.

Hier hat die Tagung erhöhte Sensibilität und Kenntnis herstellen können; die einzelnen Teilnehmerinnen, so steht zu erwarten, nicht nur zu hoffen, werden Vervielfältigerinnen sein.

Auf staatliche Maßnahmen zu hoffen, taugt nicht zur Beruhigung unseres Gewissens und kann auch nicht ernstlich politische Forderung sein. Allenfalls führen Diskussionen im parlamentarischen Raum zu einer weiteren Publizität bezüglich der Gefahren der Gen- und Reproduktionstechnik. Das von einem auf hochindustrialisierter Produktionsweise basierenden Staatswesen gesetzte Recht ist bekanntlich nicht einmal Fessel für die Entwicklung der Produktivkräfte. Indem versucht wird, „Auswüchse“ durch Gesetz zu beschneiden, werden bestimmte Forschungsvorhaben und Produktionsverfahren als Regel zugelassen, ihre Folgen sind hinzunehmen, die Kosten werden oftmals sozialisiert. Generalklauselhaltige Vorschriften nehmen sich zum Inhalt, was es zu kontrollieren gilt: die „Regeln der Technik“ und weisen so die Überwachung und Beschränkung an die Anwender als deren Aufgabe zurück. Daß von derartiger „Selbstbindung“, auch wenn sie durch staatliches Regularium vermittelt ist, ein Schutz nicht zu erwarten ist, war die Meinung der Juristinnen, während „fachfremde“ Frauen durchaus noch Erwartungen in staatliche Verbotsgesetze hegten.

Daß die Sorge staatlicher Politiken nicht der unbedingten Erhaltung menschenwürdiger Lebens- und Umweltbedingungen gilt, wurde offensichtlich durch die Berichte, die Ulla Penselin in ihrem Wortbeitrag und Ingrid Strobel in einem an den Kongreß gerichteten ausführlichen Brief über die U-Haft und die Vorbereitungen zu einem Prozeß gegen sie gaben. Dezidierter Widerstand gegen lebensbedrohende und -zerstörende Forschung soll offensichtlich im Keim erstickt und kriminalisiert werden.

Der Kongreß war Beleg auch dafür, daß dies nicht gelingen kann, wenn Frauen sich nicht zur Verfügung stellen und sich der Einvernahme ihrer ureigensten Produktivität widersetzen.¹

Die Vorbereitungsgruppen werden eine umfangreiche Kongreßdokumentation herausgeben.

RAin Sabine Heinke, Bremen.

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

– Am 27. Oktober wurde ein Gesetzentwurf der GRÜNEN an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen, nach dem *unverheiratete* Paare, homosexuelle Lebensgemeinschaften sowie Wohngemeinschaften *bei* der Vergabe von *Sozialwohnungen* künftig *wie Familien* berücksichtigt werden sollen.